



# MARKTGEMEINDE PILLICHSDORF

Bundesland Niederösterreich, Bezirk Mistelbach

2211 Pillichsdorf, Hauptplatz 3

Tel. Nr. 02245/2421 - FAX 02245/2421-21 - E-Mail: [info@pillichsdorf.at](mailto:info@pillichsdorf.at)

Bürgerservicezeiten: Mo-Mi-Fr 08.00 bis 12.00 Uhr, BGM: Mo 17 bis 19 Uhr

Web: <http://www.pillichsdorf.at>

UID Nr.: ATU 16213407

DVR.: 0409481

---

## Baubewilligungsverfahren

Ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben ist in §14 der NÖ Bauordnung 2014 angeführt.

Die Antragsbeilagen sind in §18 der NÖ Bauordnung 2014 angeführt und müssen bei Antragstellung am Gemeindeamt eingereicht werden:

1. Ansuchen um baubehördliche Bewilligung
2. Nachweis des Grundeigentümers mittels Anrainerverzeichnis – nicht älter als 6 Monate (kann auch von der Gemeinde kostenpflichtig erstellt werden).
3. Einreichplan 3-fach lt. §19 der NÖ Bauordnung 2014
4. Baubeschreibung 3-fach lt. §19 der NÖ Bauordnung 2014  
Der Einreichplan und die Baubeschreibung sind von einem hierzu gewerberechtlich oder als Ziviltechniker befugte Person zu erstellen!
5. Energieausweis für Wohngebäude bzw. bei Herstellung einer eigenen Wohneinheit, bzw. bei Umbau- oder Sanierungsarbeiten.
6. Datenblatt GWR, nur bei Neubauten
7. Am Ansuchen, Einreichplan und Baubeschreibung sind die Unterschriften von Bauwerber, Grundeigentümer und Planer erforderlich.
8. Muss Straßengrund abgetreten werden, ist vorab ein Teilungsplan von einem Vermessungsbefugten einzureichen.

Die gesamten Einreichunterlagen sind durch eine Bundesabgabe zu vergebühren. Angeraten wird, alle maßgebenden Bauteile im Einreichplan zusammenzufassen um notwendige, gesonderte Bewilligungsverfahren zu verhindern. Wie z.B. Heizung, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Brunnen, Sickerschächte, Gartenzäune, etc.